

TEILNAHME- BEDINGUNGEN SWISSDIDAC 2027



Veranstalterin

BERNEXPO

Patronatspartnerschaften

SWISS
Verband
DIDAC

VISENTI
Verband Schulführung Schweiz
visenti.ch

1. ÖFFNUNGSZEITEN

OFFIZIELLE ÖFFNUNGSZEITEN DER VERANSTALTUNG:

Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr

Für Ausstellende: 1 Stunde vor resp. 1 Stunde nach den offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung.

2. VERANSTALTERIN

BERNEXPO AG

Swissdidac

Mingerstrasse 6

Postfach

3000 Bern 22

Telefon

E-Mail

Website

+41 31 340 11 11

swissdidac@bernexpo.ch

swissdidac-bern.ch

3. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden «Teilnahmebedingungen» gelten für die Teilnahme an der Swissdidac und ergänzen die jeweils gültigen «Allgemeinen Teilnahmebedingungen» der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige «Betriebsordnung» der BERNEXPO AG, die jeweils gültige «Hausordnung» der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen «Technischen Richtlinien». Alle Unterlagen finden Sie unter swissdidac-bern.ch.

4. ZWECK DER MESSE

Die nationale Leitmesse Swissdidac ist die zentrale Plattform für aktuelle Entwicklungen im Bildungsbereich. Sie greift Themen wie Digitalisierung und Lernbegleitung auf und bietet Lehrpersonen, Schulleitenden sowie Verantwortlichen für Schulinfrastruktur praxisnahe Lösungen aus erster Hand. Die Swissdidac richtet sich an Akteur:innen der Primar- und Sekundarstufe und steht zugleich für lebenslanges Lernen.

5. ZUGELASSENE AUSSTELLENDEN

Als Ausstellende sind alle Unternehmungen zugelassen, die einen Bezug zum Themengebiet haben. Es besteht kein Recht auf Zulassung. Anmeldungen oder Zulassungsgesuche können ohne Begründung abgewiesen werden.

6. TARIFE

6.1. Akonto technische Installationen

Bei einer ersten Teilnahme an der Messe wird ein Akonto über CHF 250.00 für die technische Bestellung verrechnet. Ausstellenden aus dem Ausland werden CHF 500.00 verrechnet. Dieser Betrag wird bei der Schlussrechnung wieder gutgeschrieben.

6.2. Mitausstellenden Gebühr

Hauptausstellende haben die Möglichkeit, Mitausstellende gemäss den „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ der BERNEXPO anzumelden. Die entstehenden Kosten von CHF 1'110.00 pro Mitaussteller:in werden dem Hauptausstellenden verrechnet. Mit der Bezahlung der Mitausstellengebühr erlangt der Mitausstellende folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellenden
- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellenden
- Kommunikationspaket Basic
- Anrecht auf Bestellung von Gutscheinen/Gästekarten
- Anrecht auf Werbemittel für Ausstellende

6.3. Mitgliedschaft des Swissdidac-Verbands

Mitglieder des Swissdidac-Verbands profitieren bei einer Standanmeldung bis zum 02. März 2027 vom Verbandsrabatt. Bei einer späteren Anmeldung wird der reguläre Preis verrechnet. Die hierfür gültige Mitgliedschaftsliste wird der Veranstaltungsleitung am 02. März 2027 vom Swissdidac-Verband zur Verfügung gestellt.

7. RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung (Anmeldebestätigung oder schriftliche Zusage per Email) gelten die nachfolgenden Annullationsbedingungen. Erfolgt die Annulation vor dem Versand der Standbestätigung, werden 25% der Flächenmiete sowie allfällige Mitausstellengebühr verrechnet. Erfolgt die Annulation nach dem Versand der Standbestätigung resp. einer Reaktionszeit von zwei Wochen werden 100% der Flächenmiete inkl. Mitausstellengebühr und Nebenkosten verrechnet. Diese Bestimmung gilt auch, wenn eine Fläche nach erfolgter Annulation wieder vermietet werden kann. Bestellte Dienstleistungen sind vom Ausstellenden zu entschädigen, sofern sie bereits erbracht wurden.

**ALLE ANGEBOTE UND
PREISE FINDEN SIE HIER:**



buchen.bernexpo.ch

8. AUSSTELLERKARTEN

Jeder Ausstellende erhält pro 3m² Standfläche eine Ausstellerkarte, mind. 3 Karten, max. 15 Karten, gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung. Zusätzliche, kostenpflichtige Ausstellerausweise können in beschränktem Umfang bestellt werden. Die Karten können über unser Online Service Center selbst generiert werden. Die Ausstellerkarten werden nur während der Veranstaltung benötigt.

9. EINTRITTSKARTEN

Gästekarten für Besuchende

Es stehen den Ausstellenden kostenlose Gästekarten zur Verfügung, welche über das Online Service Center bestellt werden können. Mit einer Gästekarte erhalten Besuchende einen kostenlosen Eintritt zur Swissdidac. Die Ausstellenden sind herzlich eingeladen, ihre Kundschaft mit den kostenlosen Gästekarten an die Veranstaltung einzuladen und ihnen so einen unkomplizierten Messebesuch zu ermöglichen.

Die Gästekarten müssen vor dem Messebesuch im Online-Ticketshop eingelöst werden. Eine Einlösung an der Tageskasse ist nicht möglich.

10. SERVICEPAUSCHALE

Allen Hauptausstellenden wird eine obligatorische Servicepauschale (Beteiligung allgemeine Nebenkosten (allgemeiner Stromverbrauch, Heizung, Kühlung, Wasser) und Kehrichtentsorgung/Recycling) gemäss Tarif im Messekonfigurator belastet.

Kehricht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrichtbehälter geleert werden. Am Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein. Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas sind Altglascontainer aufgestellt. Jedem Ausstellenden wird pro Stand ein Anteil an die Kosten der Kehrichtentsorgung/Recycling mit der Akontorechnung belastet.

11. KOMMUNIKATIONSPAKETE

Der obligatorische Grundeintrag im Ausstellerverzeichnis ist kostenpflichtig. Die anfallenden Gebühren sind im Anmeldeportal ersichtlich. Der Eintrag erfolgt im elektronischen Ausstellerverzeichnis. Das elektronische Ausstellerverzeichnis der Messe wird spätestens einen Monat vor der Messe aufgeschaltet. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anmeldungen werden dann aufgeschaltet. Alle später eingehenden Anmeldungen werden bis Messebeginn fortlaufend aufgeschaltet.

12. LOGISTIK

Für den Auf- und Abbau müssen vor der Veranstaltung für alle Fahrzeugtypen via Online Service Center verbindliche Zeitslots reserviert werden. Die möglichen Anlieferungszeiten werden im Logistikkonzept kommuniziert.

13. STANDZUTEILUNG

Die Zuteilung der Stände wird durch das Messteam vorgenommen, die von den Ausstellenden geäusserten Wünsche im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung trägt. Sie behält sich vor, die bestellten Standflächen auf- oder abzurunden, um sie den Gegebenheiten anzupassen. Das Messteam kann, wenn nötig, den Stand eines Ausstellenden verschieben und ihm einen anderen zuweisen oder dessen Fläche reduzieren, ohne dafür zu irgendeiner Entschädigung verpflichtet zu sein. Änderungen, die aus technischen oder ästhetischen Gründen notwendig werden sollten, können von dem Messteam nach Rücksprache mit den betroffenen Ausstellenden vorgenommen werden.

Bei der Flächenzuteilung werden primär die Anciennität, der Anmeldezeitpunkt sowie die Standgrösse des Ausstellenden berücksichtigt.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten. Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.

Alle weiteren Bedingungen sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der BERNEXPO einsehbar.

KONTAKT

WIR SIND FÜR SIE DA



Sarah Ebel

Lead Messe & Markt



Anna Wellmeyer

Senior Business
Development Managerin
Bildung & Arealentwicklung



Anja Binggeli

Sales Manager



Inka Bannholzer

Project Manager



BERNEXPO

BERNEXPO AG
Mingerstrasse 6 | Postfach | 3000 Bern 22
T +41 31 340 11 11 | swissdidac@bernexpo.ch | swissdidac-bern.ch